

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -
Abt. 10.1

Vorlagen-Nr.
0148/2011

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:

Benennung von 4 Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Krankenhaus Wittmund gGmbH

Sachverhalt:

Der Landkreis Wittmund ist alleiniger Gesellschafter der Krankenhaus Wittmund gGmbH.

Der nach § 12 des Gesellschaftsvertrages zu bildende Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von der Arbeitnehmerschaft entsandt. Ein Mitglied, als Vorsitzender, ist der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter. Vier Mitglieder werden vom Landkreis Wittmund (Kreistag) entsandt.

Form des Beschlusses:

- a) Landrat Köring: Abstimmung gemäß § 66 NKomVG
- b) weitere Vertreter: Verfahren gemäß § 71 NKomVG (wie Ausschussbesetzung)

Beschlussvorschlag:

Neben Landrat Köring werden für den Aufsichtsrat der Krankenhaus Wittmund gGmbH als Mitglieder benannt:

1. Mitglied: _____

2. Mitglied: _____

3. Mitglied: _____

4. Mitglied: _____

Wittmund, den 02.02.2012

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: